

**Stand: Januar 2014**

Reihe: Politische Stichworte

**Patientenquittung****Text:**

Eine Patientenquittung gibt Auskunft über die medizinischen Leistungen, die ein Patient bekommen hat, sowie über die Kosten der Behandlung. Diese Bescheinigung können Patienten bei ihrem behandelnden Arzt oder Therapeuten ausstellen lassen – entweder kostenlos direkt nach dem Besuch oder am Ende des Abrechnungsquartals. Dann muss der Patient allerdings eine Aufwandspauschale von einem Euro plus Versandkosten zahlen. Bei einem Klinikaufenthalt können Patienten den Nachweis bis zu zwei Wochen nach der Entlassung bekommen. Informationen über Leistungen der letzten 18 Monate sowie deren Kosten erhalten Versicherte außerdem auf Antrag bei ihrer Krankenkasse. Auf der Quittung werden alle Leistungen und Kosten aufgelistet, die für ärztliche und zahnärztliche Leistungen, Krankenhausleistungen sowie Arznei-, Hilfs- und Heilmittel mit der Kasse abgerechnet wurden. Mehrere AOKs bieten als besonderen Service eine elektronische Patientenquittung an, die Versicherte über einen persönlichen Zugang online einsehen können.

Länge: 1.02 Minuten

---

Von: Kristin Sporbeck